

GROSSER RAT

GR.20.98

VORSTOSS

Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Regula Dell'Anno, SP, Baden, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, vom 12. Mai 2020 betreffend Beteiligung des Kantons an Ertragsausfällen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen respektive nicht in Anspruch genommenen Betreuungskosten während der COVID-19-Krise

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden und in Ergänzung zu den gesprochenen Bundesgeldern die Institutionen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuung) für deren in der Covid-19-Krise angefallenen Ertragsausfälle zu entschädigen. Ausserdem sollen Eltern, die ihre Kinder aufgrund des Appells von Bund und Kantonen selbst betreut haben, von den während des Lockdowns aufgelaufenen Elternbeiträgen entlastet werden.

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bund wird mit 65 Millionen Franken Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen, die wegen der Coronakrise Ertragsausfälle haben. Wie diese Unterstützung im Detail erfolgt, wird der Bundesrat bis am 20. Mai 2020 in einer Verordnung festlegen. Falls der Kanton Aargau nicht in Aussicht stellt, dass er sich an einem Teil der Ertragsausfälle von Institutionen der familien- und schulergänzenden Betreuung oder Beiträgen für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen beteiligt, besteht die Gefahr, dass der Bund den Aargau bei der Vergabe der Bundesmittel nicht berücksichtigt.

Inhaltliche Begründung:

Die Covid-19-Verordnung 2 legte fest, dass die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Grundsatz offenbleiben müssen. Die Eltern waren jedoch angehalten, ihre Kinder nach Möglichkeit selbst zu betreuen. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgabe des Bundesrats fiel kantonal höchst unterschiedlich aus mit je unterschiedlichen Rechtsfolgen.

Viele Nachbarkantone haben eine Teilschliessung (bspw. nur Eltern aus systemrelevanten Berufen, Begrenzung auf Gruppengrössen von fünf Kindern – wie vom Bund empfohlen¹) veranlasst. Die Folge dieser Lösung ist, dass die Eltern, die ihre Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung bringen dürfen, auch keine Elternbeiträge schulden. In vielen Kantonen werden auch denjenigen Eltern, die ihre Kinder

¹ Gemäss Merkblatt für Kinderbetreuungsinstitutionen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) COVID-19: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 7. April 2020

"freiwillig²" selbst betreuen, die Elternbeiträge erlassen. Die Kantone unterstützen dafür die Einrichtungen bei den Ertragsausfällen subsidiär zur Kurzarbeitsentschädigung (KAE).

Im Kanton Aargau gestaltet sich die Lage anders. Es erfolgte keine Schliessung: Die Betreuungseinrichtungen waren, im Gegensatz zu den Schulen, uneingeschränkt geöffnet und verpflichtet die Hygienevorschriften umzusetzen. Die Rechtsfolge ist, dass die Eltern verpflichtet sind, die Verträge einzuhalten und die Elternbeiträge zu bezahlen, unabhängig davon, ob sie die Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, oder wie vom Bund empfohlen nicht.

Der Kanton Aargau hat nicht offiziell dazu aufgerufen, die Kinder, wenn möglich nicht in die familienergänzende Betreuung zu schicken, jedoch taten dies der Bund (Kampagne "blijf dihei"), alle Nachbarkantone, sowie die grossen Schweizer Medien (Tagesschau und nationale Printmedien wie der Tagesanzeiger). Dies, um die Betreuungseinrichtungen zu schützen und so möglichst lange für die systemrelevanten Berufe aufrecht zu erhalten. Viele Eltern waren zudem wegen der Schulschliessung verunsichert. Dies führte dazu, dass die Aargauer Kindertagesstätten und Tagesfamilien zum Teil unter 50 % ausgelastet waren.

Es wäre eine vernünftige Lösung gewesen, den Eltern die Beiträge zurückzuerstatten und dafür KAE zu beantragen. Jedoch: Die Betreuungseinrichtungen mussten die Elternbeiträge von nicht bezogenen Dienstleistungen verlangen, da die Bundesinstrumente zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, namentlich die KAE, bei Dritthaftung (nicht bezahlen von geschuldeten Elternbeiträgen stellt eine Vertragsverletzung dar) nicht greifen. Nun müssen diese Mittel von Eltern aufgebracht werden, die teilweise selbst ihre Arbeit verloren haben oder reduziert arbeiten.

In der Corona-Sondersession hat das nationale Parlament zudem entschieden, dass sich der Bund zu einem Drittel an den Kosten der Kantone beteiligt. Es darf nicht sein, dass Eltern und Betreuungseinrichtungen im Aargau diese Unterstützung nicht annehmen können, weil der Kanton Aargau sich vor den Kosten drücken will. Die langsam aufgebauten und mit Anschubfinanzierung des Bundes und des Kantons unterstützten Strukturen müssen erhalten werden. Der Kanton Aargau braucht die flächendeckende familienergänzende Kinderbetreuung als volkswirtschaftlich wichtiges Instrument für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausserdem wird sich der Druck auf die Gemeinden massiv erhöhen, wenn eine kantonale Lösung ausbleibt.

Ein wichtiger Hinweis noch zur Ferienbetreuung: Üblicherweise besuchen die Kinder die familienergänzende Betreuungseinrichtung während der Schulferien häufiger. Da die Schule das Betreuungsangebot jedoch auch in den Ferien kostenlos zur Verfügung stellte, sind den Betreuungseinrichtungen diese zusätzlichen Einnahmen ebenfalls weggebrochen.

Die Aargauer Betreuungseinrichtungen und die Eltern sind – zu Recht – langsam sehr ungeduldig und verdienen eine faire Lösung – umso mehr, als sie einen wichtigen Beitrag geleistet haben zur gemeinsamen Meisterung der Krise. Es kann nicht sein, dass die Aargauer Kindertagesstätten und Eltern von Kindern im Vorschulalter in der Covid-19 Krise schlechter gestellt sind als diejenigen der Nachbarkantone. Umso mehr als auch der Bund den Handlungsbedarf erkannt hat und Unterstützung bietet.

Antrag auf Dringlichkeit am 12. Mai 2020 abgelehnt.

² Ob bei einem Appell durch die Behörden von einer Freiwilligkeit (mit den entsprechenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen) gesprochen werden kann, wird sich noch weisen müssen.